



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher: Uwe Baumgart
Anschrift: Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-1270
E-Mail: pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 037

Datum: 19. April 2013

Im Landkreis Börde ist der Fachdienst Jugend zuständig für das Bundeselterngeld

Die Elterngeldstelle hat ihren Sitz im Wolmirstedter Verwaltungsgebäude

Seit 2010 ist der Fachdienst Jugend des Landkreises Börde für Antragsangelegenheiten und Beratungen zum Bundeselterngeld zuständig. Die Elterngeldstelle hat ihren Sitz im Verwaltungsgebäude des Landkreises in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19.

Auskünfte zum Bundeselterngeld und zum erforderlichen Antragsverfahren erhält man entweder persönlich in Wolmirstedt, auch telefonisch unter den folgenden Rufnummern:

Christine Bluhm-Martin	Farsleber Straße 19 39326 Wolmirstedt	Zimmer 203	03904 7240-4211
Martina Rohde	Farsleber Straße 19 39326 Wolmirstedt	Zimmer 204	03904 7240 4212
Martina Rickmann	Farsleber Straße 19 39326 Wolmirstedt	Zimmer 205	03904 7240-4217

Die Elterngeldstelle führt Sprechzeiten wie die allgemeine Verwaltung jeweils dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr, durch. Elterngeldanträge erhält man bei der Elterngeldstelle in Wolmirstedt und bei den Sekretariaten des Fachdienstes Jugend in Oschersleben, Triftstraße 9-10, und Haldensleben, Gerikestraße 104. Im Internet können die Formulare auch über die Adresse www.boerdekreis.de unter dem Button Formulare heruntergeladen werden.

Elterngeld gibt es für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren oder mit dem Ziel der Adoption in den Haushalt aufgenommen sind. Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und ihre Erwerbstätigkeit zur Betreuung des Kindes unterbrechen oder reduzieren. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt. Beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein Elterngeld beziehen, zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil reserviert. Weiterhin ist Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld für insgesamt 14 Monate, dass bei einem Elternteil für mindestens zwei Monate eine Minderung des Erwerbseinkommens zu verzeichnen ist.